

Präambel:
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. Nr.61/97) in der derzeit gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Petersroda diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt), den nebenstehenden textlichen Darstellungen und dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Verfahrensvermerk:
Der Gemeinderat Petersroda hat in seiner Sitzung am 08.10.1991 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 11.12.1991 bis 14.01.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes hat am 11.03.1992 in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr, ohne einer Erörterung stattgefunden.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Gemeinderat Petersroda hat in seiner Sitzung am 18.01.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 18.01. bis 16.03.1994 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.02.1994 bis 15.03.1994 während der Dienstzeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.02.1994 bis zum 15.03.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Gemeinderat Petersroda hat in seiner Sitzung am 14.09.1994 die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken geprüft und gegeneinander abgewogen.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Gemeinderat Petersroda hat in seiner Sitzung am 21.08.1996 den aktualisierten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes gebilligt und entspr. § 3 Abs. 3 BauGB seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.09.1996 ortsüblich bekannt gemacht. Der aktualisierte Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 19.09.1996 bis 28.10.96 während der Dienstzeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.1996 bis zum 23.10.1996 (mit Fristverlängerung bis zum) zur Abgabe einer Stellungnahme zum aktualisierten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes aufgefordert worden.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Gemeinderat Petersroda hat in seiner Sitzung am 25.09.1997 die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken geprüft und gegeneinander abgewogen.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Gemeinderat Petersroda hat in seiner Sitzung am 02.03.2000 den aktualisierten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes gebilligt und entspr. § 3 Abs. 3 BauGB seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der aktualisierte Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 23.03.2000 bis 28.04.2000 während der Dienstzeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.08.1998 bis zum 07.09.1998 (mit Fristverlängerung bis zum 16.10.1998) zur Abgabe einer Stellungnahme zum aktualisierten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes aufgefordert worden.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Gemeinderat Petersroda hat in seiner Sitzung am 24.08.2000 nach Prüfung der Hinweise, Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht (Stand 11/1999) festgestellt.

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az. 25-21/00-1) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt. Die kennzeichnenden Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Dessau, den 01.10.2000
(Siegel) (Regierungspräsidium)



Der Gemeinderat ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) angeführten Auflagen/ Maßgaben in ihren Sitzungen am: begetreten.
Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom in der Zeit von öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Petersroda, den
(Siegel) (Bürgermeister)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 3 BauGB am 24.08.2000 in der Sitzung des Gemeinderats Petersroda mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 24.08.2000 wirksam geworden. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sind gemäß den Fristen des § 215 Abs. 1 BauGB geltend zu machen.

Petersroda, den 16.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Gemäß § 215 Abs. 1 sind innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes seine der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb von sieben Jahren beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes geltend zu machen.

Petersroda, den
(Siegel) (Bürgermeister)

Dem Flächennutzungsplan ist ein Erläuterungsbericht beigelegt. Er ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes und wird mit ihm wirksam.

Für die Gemeinde Petersroda:
Stadtplanungs- und Architekturamt
SAUER & WEBEL
06356 Köthen, Blumenstraße 19
Tel.: 03495/212014 Fax: 03495/212015

Bearbeitung:
Gisela, Dietmar Sauer
Freier Architekt für Stadtplanung
AK / LSA 0228 - 91 - 1 - d

Petersroda, den 20.09.00
(Siegel) (Bürgermeister)

Köthen, den 20.09.2000
Dietmar Sauer
(Bürgermeister)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE PETERSRODA
VOM NOVEMBER 1999
Planzeichenerklärung (gemäß Planz V 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
Bauart:
Werkstoff:
Dortort:
Mischbau:
Sonstige:
Dauerkategorie:
Feuerwehr:

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
(§ 5 (2) und (4) BauGB)
Öffentliche Verwaltung
Kirchen und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr

GRÜNLÄCHEN
(§ 5 (2) BauGB)
Grünflächen
Friedhof
Sportplatz
Sonstige
Dauerkategorie
Feuerwehr

FLÄCHEN F. LANDWIRTSCH. U. WALD
(§ 5 (2) und (4) BauGB)
Flächen f. Landwirtschaft
Flächen f. d. Wald
Waldgebiet

DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Einzelanlagen
Ensembles

FLÄCHEN F. MAßNAHMEN Z. SCHUTZ, Z. PFLEGE U. Z. ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 (2) 10 und (4) BauGB)
Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes
(§ 5 (4) BauGB)

FLÄCHEN F. D. ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSE
(§ 5 (2) 3 und (4) BauGB)
Sonstige überörtl. u. örtl. Hauptverkehrsachsen
Bahnanlagen

FLÄCHEN F. VERSORGENGSANLAGEN
(§ 5 (2) 4 und (4) BauGB)
Elektrizität
Gas
Abwasser

HAUPTVERSORGENGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§ 5 (2) 4 und (4) BauGB)
Unterirdisch
Oberirdisch

FLÄCHEN F. AUFSCHEITUNGEN, ABRÄUEN O. F. D. GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauGB)
Fläche f. Abgrabungen u. d. Gewinnung v. Bodenschätzen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
(§ 5 (4) BauGB)
Bundesstraße (Bundesfernstraßengesetz)
Landesschutzgebiet gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauGB
BfE 346/90 Delfisch-Nordwest

WASSERF. U. F. D. WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4)
Wasserfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN
(§ 5 (2) 3 und (4) BauGB)
Umgrenzung der Flächen, deren Bauen erziehtlich mit Umweltverträglichkeit Stellen besteht sind
Altlastenverursachungsfläche (Kernzeichnung d. Lage)

Maßstab: 1 : 5.000